

# Regierungsratsbeschluss

vom 30. November 2022

Nr. 2022/1829

## Reorganisation der Oberämter Zukünftige Aufgaben und Organisationsstruktur der Oberämter sowie weiteres Vorgehen

---

### 1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2021/1472 vom 28. September 2021 wurde das Departement des Innern (DDI) beauftragt, die Umsetzung einer Konzentration der Aufgaben der Oberämter zu prüfen und dem Regierungsrat eine entsprechende Umsetzungsplanung unter Einbezug der Oberämter vorzulegen. Gleichzeitig sollte geprüft werden, ob allenfalls geeignete kantonale Aufgaben an die Oberämter übertragen werden können.

Mit einer Konzentration von Aufgaben sollen in Zukunft an den Standorten Kompetenzzentren entstehen und Overheadkosten der Oberämter massgeblich verringert werden. Die bisherigen vier Standorte sollen bestehen bleiben. Die fachliche und personelle Leitung der Oberämter soll dabei nur noch von zwei Standorten aus erfolgen.

Eine Projektgruppe mit allen aktuellen oder interimistischen Oberamtsvorstehenden und unter der Leitung des Departementssekretärs DDI hat mit Unterstützung der BCP Business Consulting Partner AG in den vergangenen Monaten die oben genannten Fragestellungen bearbeitet. Dabei wurden das zukünftige Aufgabenportfolio und die zukünftige Organisationsstruktur erarbeitet. Die entsprechenden Erkenntnisse und Empfehlungen liegen nun in einem Zwischenbericht «Konzentration der Oberämter Kanton Solothurn» vor.

### 2. Erwägungen

#### 2.1 Zukünftige Aufgaben der Oberämter

Die zukünftigen Aufgaben der Oberämter weichen nur geringfügig vom bisherigen Aufgabenportfolio ab. So wird das Ausstellen von Leichenpässen künftig durch die Zivilstandsämter erfolgen. Zudem soll der Begriff der «Ombudsstelle» im Zusammenhang mit den Oberämtern verschwinden, dieser weckt überhöhte Erwartungen und soll durch einen treffenden Begriff ersetzt werden, welcher der Triagefunktion der Oberämter besser gerecht wird.

Die zukünftigen Aufgaben der Oberämter:

#	Aufgabenpaket	Inhalt (grob)
1	Soziale Aufgaben nach Sozialgesetz	Alimentenbevorschussung Inkassohilfe Verlustscheinbewirtschaftung
2	Abklärungen und Bewilligungen	Ordentliche Einbürgerung Erleichterte Einbürgerung
3	Schlichtungen	Schlichtungsverfahren bei Streitigkeiten aus Miete & Pacht Schlichtungsverfahren zu Gleichstellungsfragen
4	Verfahren/Massnahmen nach Hundegesetz	Verfahren/Massnahmen nach Hundegesetz
5	Anlaufstelle für Einwohnerinnen und Einwohner in Verwaltungsfragen	Niederschwellige Beratung (Triage an Fachstellen) Einsichtsstelle für Veröffentlichungen
6	Vollstreckungen	Verwaltungsverfügungen (insbes. bei Baufragen; VRG) Verfügungen in Zivilsachen (ZPO) Amtspersonen Spielbankengesetz
7	Wahlen und Abstimmungen	Regionales Wahl- und Abstimmungsbüro Vereidigung Präsidien Einwohner-/Kirchgemeinden Anmeldungen Kantonsratswahlen
8	Amtsleitung, Administration, Ausbildung	Amtsleitung Repräsentative Aufgaben Ausbildungsplätze

## 2.2 Zukünftige Organisationsstruktur der Oberämter

Ausgehend vom regierungsrätlichen Auftrag wurden verschiedene Organisationsvarianten erarbeitet, welche allesamt die beiden Prämissen «Beibehaltung der vier Standorte» und «Bezug sämtlicher Leistungen an allen Standorten» erfüllen.

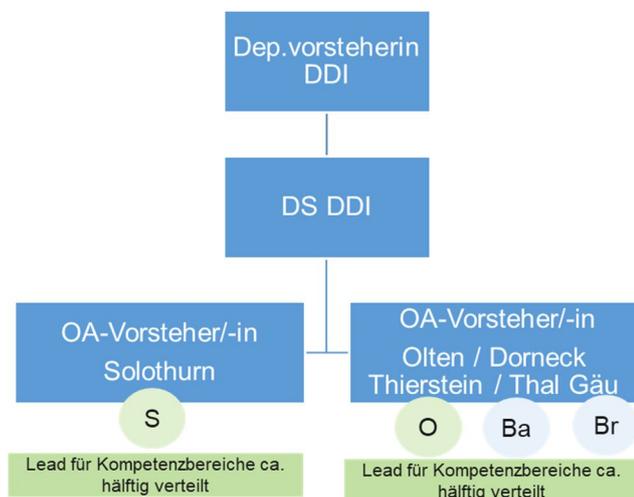
Eine Konzentration wird in den Bereichen Leitung der Oberämter, Leadfunktionen für definierte Aufgabenbereiche und backoffice-Arbeiten ohne direkten Kundenkontakt angestrebt. Die Details sind im Zwischenbericht «Konzentration Oberämter Kanton Solothurn» beschrieben.

Anhand der nachfolgenden Kriterien wurden die Varianten einer Bewertung unterzogen:

- Erfüllung Auftrag RRB: Konzentrationsgrad und organisatorische Effizienz
- Overhead-Kosteneinsparungen
- Qualität für Leistungsempfänger/Bevölkerung
- Veränderungsanforderungen/Umsetzbarkeit

Von den fünf geprüften Organisationsvarianten wird eine zukünftige Organisationsstruktur der Oberämter mit zwei Oberamtsvorstehenden und zwei geografischen Einheiten bei Beibehaltung der vier Standorte (Variante B) als geeignetste Organisationsform erachtet.

Die zukünftige Organisationsstruktur der Oberämter (Variante B):



In der Variante B werden vier Oberämter ausgehend von zwei zentralen, geografischen Einheiten mit je einer/einem Oberamtsvorsteherin/-vorsteher geführt. Aufgrund der geografischen Nähe sowie der einfacheren Führungsstruktur werden die beide kleineren Oberämter Dorneck-Thierstein (Br) und Thal-Gäu (Ba) von Olten aus geführt. Damit sind Balsthal und Breitenbach für die Bevölkerung weiterhin Bezugspunkt für die Grunddienstleistungen der Oberämter. Das Oberamt Solothurn ist in dieser Variante von keiner Veränderung betroffen – es ist bereits ein «Doppeloberamt» mit den beiden Amteien Solothurn-Lebern und Bucheggberg-Wasseramt. Beide OA-Vorstehende sind weiterhin dem Departementssekretär/der Departementssekretärin DDI unterstellt. Der Lead und das Hauptvolumen für Aufgaben sowie administrative Vorarbeiten werden konsequent einem der beiden Einheiten zugeteilt, um die Kompetenzen bei einem Amt zu bündeln. Das Amt mit der Leadfunktion soll gegenüber dem rein ausführenden Amt in der entsprechenden Aufgabe auch fachliche Weisungsbefugnis haben.

Durch die Reduktion von vier auf zwei Oberamtsvorstehende ist mit einer Einsparung von Personalkosten und weiteren Synergien zu rechnen. Mit der neuen Organisationsstruktur werden Mitarbeitende der Oberämter vermehrt an mehreren Standorten tätig sein. Durch die Reorganisation werden Mitarbeitende der Oberämter Änderungen in den Anstellungsbedingungen erfahren. Die entsprechenden Verfahren werden gemäss geltendem Gesamtarbeitsvertrag geführt.

### 2.3 Umsetzungsplanung und weiteres Vorgehen

Die Umsetzung der neuen Organisationsstruktur soll per 1. Januar 2024 erfolgen. Im Jahr 2023 muss die Detailausgestaltung mitsamt der Personalplanung erarbeitet werden und die Stellenbesetzung Oberamtsvorsteherin/-vorsteherin Olten-Gösgen/Dorneck-Thierstein/Thal-Gäu erfolgen.

Da die bisherigen Standorte beibehalten werden, ist keine Verfassungsänderung nötig. Die Zuständigkeit und Organisation der Oberämter regelt das Gesetz (Art. 44 Abs. 2 Verfassung des Kantons Solothurn, KV; BGS 111.1). Da es nur geringfügige Abweichungen vom bisherigen Aufgabenportfolio geben wird, sind auch keine Anpassungen bei der grundsätzlichen Zuweisung der Aufgaben in § 25 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz, RVOG; BGS 122.111) erforderlich.

Die Einzelheiten der Zuständigkeit der Oberämter (und der Oberamtsvorstehenden) werden in der Spezialgesetzgebung geregelt (§ 25 Abs. 1, letzter Satz RVOG). Daran soll grundsätzlich nichts geändert werden.

Im Rahmen der gewählten Variante B ist geplant, dass die beiden künftigen Oberamtsvorstehenden gemeinsam ein Organisationsreglement erarbeiten, welches die «Lead-Themen», die Weisungsbefugnisse, allenfalls die zentrale Erledigung bestimmter administrativer Arbeiten sowie weitere organisatorische Anordnungen enthalten soll. Da es sich ausschliesslich um Regeln zur internen Organisation handeln wird, kommt einem entsprechenden Reglement kein Rechts-satzcharakter zu.

Für die Zentralverwaltung halten die gesetzlichen Grundlagen klar fest, dass der Departementsvorsteher oder die Departementsvorsteherin die Grundzüge der Organisation des Departements und der Ämter und der Amtschef oder die Amtschefin die Detailorganisation des Amtes bestimmt (§§ 10 und 13 Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung, RVOV; BGS 122.122). Für die Amteiverwaltung, wozu die Oberämter gehören, besteht keine gleichlautende Bestimmung. Die Oberämter sind organisatorisch dem Departementssekretariat zugeordnet. Es darf zwar davon ausgegangen werden, dass damit betreffend die Organisationshoheit die gleichen Regeln wie für die Zentralverwaltung gelten. Der Klarheit halber ist jedoch vorgesehen, eine Bestimmung in die RVOV aufzunehmen, wonach die Oberamtsvorstehenden die (Detail-)Organisation der Oberämter gemeinsam in einem Reglement ordnen. Eine analoge Bestimmung besteht bspw. mit § 134<sup>bis</sup> Abs. 4 EG ZGB im KESB-Bereich. Änderungen auf Gesetzesstufe sind bei diesem Vorgehen nicht erforderlich.

### 3. **Beschluss**

- 3.1 Der Zwischenbericht «Konzentration der Oberämter Kanton Solothurn» der Projektleitung wird zu Kenntnis genommen.
- 3.2 Das zukünftige Aufgabenportfolio der Oberämter gemäss Erwägungen und Zwischenbericht «Konzentration der Oberämter» wird genehmigt.
- 3.3 Die zukünftige Organisationsstruktur der Oberämter mit zwei Oberamtsvorstehenden und zwei geografischen Einheiten bei Beibehaltung der vier Standorte (Variante B) gemäss Erwägungen und Zwischenbericht «Konzentration der Oberämter Kanton Solothurn» wird genehmigt
- 3.4 Das Departement des Innern, Departementssekretariat wird beauftragt die neue Organisationsstruktur der Oberämter gemäss Erwägungen per 1. Januar 2024 umzusetzen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Beilage**

Zwischenbericht «Konzentration der Oberämter Kanton Solothurn»

**Verteiler**

Regierungsrat (6)

Departemente (5)

Departement des Innern, Departementssekretariat  
Staatskanzlei

Oberämter (4); Vorstehende (Versand durch DS DDI)

Aktuariat Sozial- und Gesundheitskommission

Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)